

Rückkehr in vorherige Arbeitszeit

Raus aus der Teilzeitfalle!

Es gibt Phasen im Leben, in denen viele Menschen weniger arbeiten möchten, um Arbeit und Familie unter einen Hut zu kriegen. Dafür gibt es seit 17 Jahren das Recht auf Teilzeitarbeit. Egal ob für die Kinder oder für Angehörige, die krank sind und gepflegt werden müssen – wer möchte, darf seine Arbeitszeit verringern.

Wer aber einmal in Teilzeit ist, kommt schlecht wieder raus: Das ist die Teilzeitfalle, die jeden dritten Teilzeitbeschäftigten betrifft: So viele Frauen und Männer wollen gerne wieder in die alte Arbeitszeit zurück, aber ihr Arbeitgeber erlaubt es ihnen nicht.

35%

der Teilzeitbeschäftigten
stecken in der

Teilzeitfalle

Sie wollen mehr arbeiten,
können es aber nicht.

Das ist ungerecht, weil die Teilzeitfalle vor allem die trifft, die sich besonders um die Familie und damit um die Gesellschaft kümmern. Wer viel leistet – und sogar mehr arbeiten möchte – dem sollen keine Steine in den Weg gelegt werden. Das nennt man Wahlfreiheit bei der eigenen Arbeitszeit: Wir wollen, dass die Menschen selbst bestimmen können, wie viele Stunden sie arbeiten möchten.

UNSER ZIEL

- **Mehr Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bei der eigenen Arbeitszeit.**
- **Wer in Teilzeit geht, soll später auch wieder in die vorherige Arbeitszeit zurückgehen dürfen.**
- **Die Teilzeitfalle abschaffen für alle, die mehr arbeiten möchte.**
- **Altersarmut bekämpfen: denn Teilzeitbeschäftigte erhalten häufig nur eine unzureichende Rente.**

UNSER VORSCHLAG

Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit

- Künftig soll man sich bei der Teilzeitwahl entscheiden können: Möchte ich eine unbefristete Teilzeit oder eine befristete Teilzeit, nach deren Ende ich in die vorherige Arbeitszeit zurück kann?
- Dazu wollen wir einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit einführen.
- Der soll genauso funktionieren wie der Rechtsanspruch auf unbefristete Teilzeit, den es schon gibt: Ein schriftlicher Antrag mindestens 3 Monate vor Beginn der Teilzeit, ohne bestimmte Gründe.
- Wer heute schon in Teilzeit arbeitet, für den soll es einfacher werden, wieder in Vollzeit zu kommen: Künftig soll der Arbeitgeber (und nicht mehr der Beschäftigte) nachweisen müssen, dass es keinen geeigneten Arbeitsplatz im Unternehmen gibt.

WO WIR STEHEN

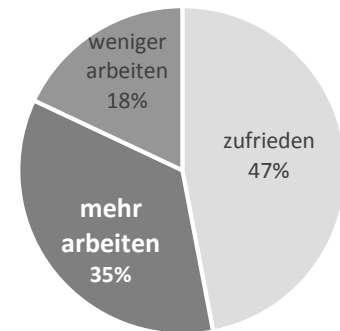
Das Recht auf Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit steht im Koalitionsvertrag und Andrea Nahles hat einen Gesetzentwurf erarbeitet. Der wird noch von der Union blockiert. **Mehr Gerechtigkeit geht nur mit der SPD!**

ZAHLEN UND FAKTEN

42% der Frauen und 7% der Männer arbeiten in Teilzeit. 35% von ihnen würden gerne mehr arbeiten. Ihnen soll es künftig leichter gemacht werden, aus der Teilzeitfalle herauszukommen.

Die Möglichkeit, nach der Teilzeit wieder in die vorherige Arbeitszeit zu wechseln, wird aber auch vielen helfen, die ihre Arbeitszeit reduzieren wollen: Sie können sich sicher sein, dass sie später wieder „zurück“ in die alte Arbeitszeit können. Immerhin möchte fast die Hälfte der Beschäftigten ihre Arbeitszeit reduzieren (47 %), bei den Vollzeitbeschäftigten sind es sogar 55 %. Es sind mehrheitlich Männer, die sich eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit wünschen, 48 % von ihnen haben Kinder unter 6 Jahren. Sie kommen mit dem Rückkehrrecht einen Schritt näher an eine selbstbestimmte Arbeitszeit.

Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten



ARGUMENTE UND GEGENARGUMENTE

Frage: Sollen auch diejenigen, die heute schon in Teilzeit sind, das neue Rückkehrrecht bekommen?

- Nein. Der neue Rechtsanspruch würde nur für Beschäftigte gelten, die neu Teilzeit beantragen. Wer heute schon in Teilzeit ist, für den soll es aber leichter werden, wieder in Vollzeit zu kommen: Die Beweislast wird umgekehrt. Bisher musste der Arbeitnehmer nachweisen, dass es einen geeigneten Vollzeit-Arbeitsplatz im Unternehmen gibt. Künftig soll der Arbeitgeber nachweisen müssen, dass es keinen geeigneten Arbeitsplatz gibt.

Frage: Soll das neue Rückkehrrecht in allen Unternehmen gelten?

- Es gibt drei Einschränkungen: Der Betrieb muss i.d.R. mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, das Arbeitsverhältnis muss länger als sechs Monate bestehen und es dürfen keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Vorwurf: Der Vorschlag ist ein Bürokratiemonster.

- Da das Recht auf befristete Teilzeit genauso funktioniert wie das bisherige Recht auf Teilzeit, gäbe es für die Unternehmen kaum Mehraufwand.

Vorwurf: Für die Unternehmen entstehen hohe Kosten, um Arbeitsplätze freizuhalten.

- Da die Beschäftigten sich bei der Wahl der befristeten Teilzeit auf ein Datum für ihre Rückkehr in die vorherige Arbeitszeit festlegen sollen, entsteht keine Unsicherheit. Im Gegenteil, die Unternehmen können sich sicher sein, wann ihnen die Arbeitskraft wieder voll zur Verfügung steht.
- Eine Studie von McKinsey besagt, dass der Wirtschaft jährlich Milliarden Euro Gewinne entgehen, weil sie Teilzeitbeschäftigte nicht gut einbindet. Das neue Gesetz hilft den Unternehmen, das Potential ihrer Mitarbeiter besser auszuschöpfen.

Vorwurf: Kleine Unternehmen sind besonders belastet, da sie wenig flexibel sind.

- Deshalb würden Unternehmen mit weniger als 15 Beschäftigten von der Regelung ausgenommen. Ihnen entstünde kein Mehraufwand.

MEHR INFORMATIONEN

- [Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion](#) vom 13.1.2017
- [Arbeitszeitreport Deutschland 2016](#) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz
- [Interview mit Andrea Nahles](#) in der Rheinischen Post vom 16.12.2016